

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.11.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0335 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 351720 Kostenstelle: 050-002-1000 Kostenträger: 3517-20 Investitionsnummer: Sachkonto: 7290180		

Betreff: Veränderung der Konditionen des Darmstädter Sozialtickets zur Steigerung der Inanspruchnahme sowie Digitalisierung des Sozialtickets durch Erweiterung der Funktionalität der Teilhabecard

Vorlage vom: 29.10.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen den vorgeschlagenen Veränderungen der Konditionen des Darmstädter Sozialtickets zur Steigerung der Inanspruchnahme zu und beauftragen die Verwaltung mit der Umsetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Digitalisierung des Sozialtickets durch Erweiterung der Funktionalität der Teilhabecard zu und beauftragen die Verwaltung, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und die Digitalisierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.10.2021:

Nach der Evaluation des Sozialtickets, das zum 01.07.2019 in einem ersten Schritt als 9-Uhr-Monatskarte eingeführt wurde, wurde die Verwaltung mit Beschluss des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2021 beauftragt, zusammen mit dem Bündnis für soziale Gerechtigkeit die Rahmenbedingungen des Darmstädter Sozialtickets mit dem Ziel zu prüfen, die Teilhabemöglichkeiten durch eine verbesserte Inanspruchnahme zu stärken und die Ergebnisse der Prüfung dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die mit dem Bündnis für Soziale Gerechtigkeit ermittelten Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme wurden zunächst hinsichtlich ihrer Machbarkeit mit der HEAG-mobilo und der DADINA erörtert und abschließend bewertet. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass neben dem Wegfall der zeitlichen Bindung, als häufigster Grund für die zurückhaltende Inanspruchnahme, weitere Maßnahmen umgesetzt werden sollen, um für die Bevölkerung einen höchstmöglichen Anreiz zur flexiblen Nutzung des Sozialtickets und damit eine Erhöhung der Inanspruchnahme zu erreichen. Hierzu wird das Sozialticket um die Preisstufe 3 erweitert, wodurch die individuellen Bedarfe auf Nutzung des ÖPNV innerhalb des gesamten Stadtgebietes berücksichtigt werden. Darüber hinaus erfolgt eine erhöhte prozentuale Bezuschussung aller Varianten von Monatskarten, wobei der Eigenanteil für Verkehr aus dem Regelsatz dabei nicht als Festbetrag, sondern als Obergrenze (Orientierung an der Preisstufe 3) zu definieren ist. Das jährliche Budget in Höhe von 400.000 € bleibt als zwingend zu beachtende Rahmenbedingung bestehen. Auch der berechnete Personenkreis bleibt unverändert und anderweitige Ansprüche auf Vergünstigungen zur Nutzungen des ÖPNV sind weiterhin vorrangig in Anspruch zu nehmen, wie z.B. das Schüler*innen- oder das Senior*innenticket des RMV.

Auf dieser Grundlage wird das Sozialticket zum nächstmöglichen Zeitpunkt wie folgt neu gestaltet:

- **Wegfall der zeitlichen Bindung** des Sozialtickets (Monatskarte)
- **Erweiterung des Sozialtickets um die Preisstufe 3** und damit Erhöhung der Reichweite auf das gesamte Stadtgebiet Darmstadt
- **Ausweitung des städtischen Zuschusses auf alle Preisstufen** im Stadtgebiet Darmstadt (also Preisstufe 1 - 3 sowie die Stadtpreisstufe Darmstadt)
- Der städtische Zuschuss wird von aktuell 33% für die Preisstufe 2 **für alle Preisstufen auf mindestens 50% angehoben**, für die Preisstufe 3 beträgt der Zuschuss 54%, um den zu leistenden Eigenanteil auf Höhe des Regelsatzanteils für Verkehr (40,00 €) zu deckeln.
- Der von den Leistungsberechtigten zu leistende **Eigenanteil** beträgt damit, je nach Preisstufe, **zwischen 21,30 € bis maximal 40,00 €/Monat**
 - o Preisstufe 1 = 42,60 € => 21,30 € Eigenanteil + 21,30 € Zuschuss (50%)
 - o Stadtpreisstufe DA = 43,70 € => 21,85 € Eigenanteil + 21,85 € Zuschuss (50%)
 - o Preisstufe 2 = 68,00 € => 34,00 € Eigenanteil + 34,00 € Zuschuss (50%)
 - o Preisstufe 3 = 86,90 € => 40,00 € Eigenanteil + 46,90 € Zuschuss (54%)

Für die Nutzer*innen ergeben sich daraus insbesondere folgende Vorteile gegenüber den aktuell gültigen Bedingungen des Sozialtickets:

- Höhere Flexibilität der Nutzer*innen und Berücksichtigung der individuellen Mobilitätsbedarfe durch eine Wahl zwischen verschiedenen Ticketvarianten. Da alle Preisstufen bezuschusst werden, ist die höchstmögliche Teilhabe gewährleistet.
- Der Regelsatzanteil für Verkehr muss, mit Ausnahmen für die Preisstufe 3, nicht vollständig eingesetzt werden und steht somit für andere Mobilitätsbedarfe (zB. Instandhaltung Fahrrad, Zugfahrten, Mitfahrgelegenheiten, ...) zur Verfügung. Dadurch wird unter anderem auch für diejenigen ein Anreiz geschaffen, für deren Mobilitätsbedarf eine Preisstufe 1 in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln (z. B. Fahrrad) ausreichend ist.
- Durch den Wegfall der zeitlichen Bindung, sind die Nutzer*innen zeitlich nicht mehr eingeschränkt. Das ermöglicht mehr Flexibilität und kommt den persönlichen Bedarfen entgegen.
- Der deutlich höhere Zuschuss führt zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Anspruchsberechtigten.
- Durch Einbeziehung der Preisstufe 3 wird die Reichweite des Sozialtickets weiter ausgebaut, so dass bei entsprechendem Bedarf das gesamte Stadtgebiet von Nord nach Süd und/oder von Ost nach West vergünstigt befahren werden kann.

Die Auswirkungen des Maßnahmenpaketes auf die Attraktivität des Sozialtickets und damit die Inanspruchnahme lassen sich ohne aufwendige wissenschaftliche Untersuchungen nicht belastbar abschätzen. Unter Bezugnahme auf den Monat mit der bisher höchsten Inanspruchnahme (01/2020 = 260 Tickets) können im Rahmen des vorgenannten Budgets jedoch zwischen drei bis sechs Mal so viele Tickets pro Monat bezuschusst werden. In absoluten Zahlen sind das mindestens 717 Tickets, sofern alle Nutzer*innen das Ticket der Preisstufe 3 mit dem höchsten Zuschuss in Anspruch nehmen, und bis zu 1.565 Tickets, sollte ausschließlich das günstigste Ticket der Preisstufe 1 gekauft werden. Aufgrund der unterschiedlichen Mobilitätsbedarfe ist allerdings von einem Ticketmix auszugehen und die vorgenannten Abgabebeträge als Range zu verstehen.

Da neue Ticketmodelle, wozu auch Veränderungen des bestehenden Sozialtickets gehören, in das System des RMV nur zu zwei Terminen im Jahr eingeführt werden können und EDV-Vorarbeiten bei HEAG-mobilo notwendig sind, ist der nächstmögliche Zeitpunkt für die Umsetzung der neuen Konditionen des Sozialtickets der 01.07.2022 (kleiner Tarifwechsel).

Mit eingangs benanntem Beschluss des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung wurde die Verwaltung zudem beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Umsetzung über eine webbasierende Lösung, als zukunftsorientierte digitale Alternative zu den aktuell genutzten Berechtigungsscheinen in Papierform, bestmöglich durch Koppelung an das bestehende System der Teilhabecard, möglich ist. Über die Teilhabecard werden bereits die Leistungen für Bildung und Teilhabe digital zugänglich und abrechenbar, sowie Vergünstigungen im soziokulturellen Bereich, durch bloße Vorlage der Karte, nutzbar gemacht.

Zur Digitalisierung des Berechtigungsnachweises des Sozialtickets ist eine Erweiterung der Funktionalität der Teilhabecard bzw. der dahinterstehenden Webanwendung notwendig. Dabei

werden die Teilhabekarten mit einem Barcode versehen, der alle wesentlichen Informationen (Kartennummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Rechtskreis, Gültigkeitszeitraum und etwaige Berechtigungen/Coupons) enthält. Nach Bewilligung des Antrags auf ein Sozialticket wird die Berechtigung durch die Sachbearbeitung im Jobcenter bzw. dem Amt für Soziales und Prävention zukünftig in der Webanwendung hinterlegt und ersetzt damit den Papiervordruck. Die Akzeptanzstellen – im Fall des Sozialtickets das HEAG-mobilo Kundenzentrum am Luisenplatz sowie die RMV Mobilitätszentrale am Hauptbahnhof - werden mit einem Smartphone ausgestattet, auf dem eine spezielle App installiert ist, mit der die Karte bzw. der Barcode eingelesen werden kann. Ist eine Berechtigung eingebucht, kann die Kundin/ der Kunde zwischen den verschiedenen Ticketvarianten wählen und die Akzeptanzstelle bucht sodann die Inanspruchnahme der Berechtigung für den betreffenden Monat. So wird sichergestellt, dass pro Monat nicht mehr als ein Ticket pro Nutzer*in verkauft wird. Die Identitätsprüfung durch die Verkaufsstellen entfällt durch den digitalen Berechtigungsnachweis nicht.

Über das Webportal können von der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie den Akzeptanzstellen verschiedene Reportings abgerufen oder aber auch Berechtigungen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt zurückgenommen werden, wenn z.B. der Leistungsbezug beendet wurde und damit auch der Anspruch auf das Sozialticket endet. Sämtliche Buchungen erfolgen in Echtzeit und ermöglichen somit ein zeitnahes Handeln, z. B. wenn das städtische Budget an seine Grenzen kommt. Zudem können, analog der Abwicklungen der Leistungen für Bildung und Teilhabe, auch Rechnungen bzw. Rechnungsdateien über das Webportal erzeugt werden. Dies ist mit den jeweiligen Kooperationspartner*innen bzw. Akzeptanzstellen abzustimmen und kann individuell angepasst werden.

Im Zuge der Digitalisierung der Berechtigungsnachweise können Arbeitsvorgänge und -prozesse in den städtischen Ämtern durch den Wegfall von Papiervordrucken und die Möglichkeit von Reportings optimiert und die Digitalisierung der Verwaltung vorangebracht werden. Durch Integration in das Gefüge der Teilhabecard werden ferner alle sozialen und kulturellen Vergünstigungen der Stadt für ihre Bürger*innen im Transferleistungsbezug über ein und dasselbe Verfahren (Teilhabecard) abgewickelt, was den Umgang für die Nutzer*innen weiter vereinfacht.

Die Systemerweiterung bietet darüber hinaus den Vorteil, unproblematisch auch für die digitale Umsetzung weiterer Leistungen genutzt werden zu können. Dies können bestehende Leistungen wie die soziokulturellen Vergünstigungen der (Vorlage-)Teilhabecard sein oder aber völlig neue Leistungen, wie zum Beispiel Schwimmkurse für Kinder bis sieben Jahren (Beispiel). Zudem kann die Teilhabecard dann auch für die Umsetzung von städtischen Leistungen genutzt werden, die nicht ausschließlich Menschen im Transferleistungsbezug zur Verfügung gestellt werden (z.B. das geplante Neubürger*innenticket) und bietet damit die Chance, die Teilhabecard weiter zu entstigmatisieren. Die Einbindung weiterer Leistungen in die Systemerweiterung erfolgt in der Regel kostenneutral.

Die Kosten für die Erweiterung der Funktionalität der Teilhabecard belaufen sich auf einmalig 13.500 € und laufende jährliche Kosten von 15.000 €. Zur Deckung der einmaligen Kosten sowie der laufenden Kosten stehen entsprechende Haushaltsmittel unter der Kostenstelle 050-002-1000, SK 7290180, KT 3517-20 zur Verfügung.

Die Erweiterung der Teilhabecard erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden Abstimmung und Genehmigung durch die AG DV-Info sowie den finalen Absprachen mit der HEAG-mobilo, der DADINA und dem RMV.

Darmstadt, 29.10.2021

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer